



Pressemitteilung

14.12.2014

Planungswirrwarr um die B212n erreicht vorläufigen Höhepunkt

Notwendiger Rückblick:

Fünf Jahre wurde geplant, dann wurde im Mai 2009 die Südvariante der B212n als Vorzugsvariante landesplanerisch festgestellt. Alle anderen Trassenvarianten wurden verworfen. Dazu gehörte auch die nördlich von Deichhausen verlaufende VoN mit ihren Auf- und Abfahrmöglichkeiten für Verkehre aus und in die Wesermarsch.

Die Regierungsvertretung Oldenburg stellte dazu bei der Vorlage der Landesplanerischen Feststellung (LpF) zum Raumordnungsverfahren (ROV) der B212n in einer Pressemitteilung fest:

„ ..die sog. VoN- Variante wurde bewertet, aufgrund ihrer unzureichenden verkehrlichen Wirksamkeit – die Fahrbeziehung Delmenhorst-Bremen soll hier auf der B212n vollständig unterbunden werden- aber verworfen.“

Nachdem 1997 das Niedersächsische Innenministerium das Ergebnis des ersten ROV zur B212n bereits verworfen hatte, war es Anfang 2011 der Bund, der dies mit dem Ergebnis des zweiten ROV tat. In einem Schreiben an das Land Niedersachsen wurde (im Gegensatz zur Regierungsvertretung in der LpF) festgestellt, dass die durch den Bau der B212n entstehenden verkehrlichen Probleme in Delmenhorst nur mit einer Westumfahrung von Delmenhorst zu lösen sind.

Im Linienbestimmungserlass, der Ende 2013 erging, ordnete der Bund für den weiteren Planungsverlauf darüber hinausgehend sogar an:

„ Bei der zeitlichen Disposition....der Planfeststellungsunterlagen bitte ich zu berücksichtigen, dass die Fertigstellung beider Maßnahmen (B212n + Westumfahrung) im zeitlichen Zusammenhang! zu erfolgen hat.“

Die Pressestelle des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bekräftigte Ende Oktober 2014 dass

:“ ..nach Auffassung des BMVI der Planfall (Südvariante) mit einer Westumfahrung Delmenhorst und der Anbindung L875 (Stedinger Landstr.) an die B212n die einzig geeignete zielorientierte und leistungsfähige Maßnahme zur dauerhaften Lösung der Verkehrsprobleme“ sei.

Nur einen Tag später, am 29.10.2014, stellte der Niedersächsische Wirtschaftsminister Lies zwar fest:
„EU-rechtliche oder sonstige Fehler oder Unstimmigkeiten im Raumordnungsverfahren...wurden nicht festgestellt.“

kommt aber im gleichen Schreiben zu dem Schluss:

„Aus meiner Sicht muss auch die nördlich von Deichhausen verlaufende Trasse möglich sein Deshalb habe ich entschieden, dass der bisher vorgesehene Planungsablauf neu gestaltet wird. Dazu sollen naturschutzfachliche Kartierungen für die B212n sowie weitere erforderliche

Erhebungen...durchgeführt werden. Das noch ausstehende Raumordnungsverfahren zur.... Umfahrung Delmenhorst wird vorerst zurückgestellt.“

Diese Kartierungen und Erhebungen müssen rasend schnell angefertigt worden sein, denn am 11.12.2014 verkündete die Pressestelle des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr aus Bremen:

„Im Gespräch mit dem Bundesverkehrsministerium hat sich der Bund bereit erklärt, die B212n...ohne Anbindung von Delmenhorst zu akzeptieren. Im weiteren Verlauf auf bremischem Gebiet wird es keine Änderung der Trasse geben“.

Demnach wird Bremen weiterhin die Südvariante voran treiben, nach Stand der Dinge als **SoV (Südvariante ohne Verknüpfung)** mit der L875 in Sandhausen.

Auch die Variante SoV lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab!

Wir erinnern: die VoN, vom Leiter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg einst als Schildbürgerstreich bezeichnet, erfüllt alle Verkehrsbeziehungen zugunsten der Wesermarsch.

- Die VoN erzeugt die geringsten Zerschneidungswirkungen für das bremische Vogelschutzgebiet
- Sie durchschneidet nicht großflächig einen wichtigen Fledermauslebensraum
- Sie verursacht keine verkehrliche Kessellage für die Bereiche Deich- und Sandhausen
- Für die VoN müssen keine Wohnhäuser abgerissen werden,
- Sie gefährdet keine betrieblichen Existenzen
- Sie verursacht keine gravierenden Barrierewirkungen im Bereich Deich- und Sandhausen (optisch und städtebaulich)
- durch die VoN werden erheblich weniger landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe betroffen sein

All dies trifft für eine SoV nicht zu. Trotzdem soll sie gebaut werden.

Die Interessengemeinschaft appelliert daher an die Vernunft der Verantwortlichen:

- **Mit der Planung einer SoV werden alle bisherigen Bewertungsgrundlagen aus dem bisherigen B212-Verfahren hinfällig, handelt es sich hier doch eindeutig um eine Variante mit reduzierter verkehrlicher Zielerfüllung.**
- **Damit müssen zwangsläufig jetzt auch alle anderen in Frage kommenden und bisher aus dem Verfahren ausgeschlossenen Varianten mit einer reduzierten verkehrlichen Zielerfüllung (wie z.B. die VoN) einer vollumfassenden und vor allem ergebnisoffenen Prüfung unterzogen werden.**
- **Ohne erneute Variantenabwägung in einem geordnetem Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit ist die Variante SoV zum Scheitern verurteilt.**
- **Stecken Sie daher nicht weiter Millionen in voraussehbar nicht gerichtsfeste Planungen**
- **Die vorhersehbaren gerichtlichen Auseinandersetzungen werden zumindest jahrelange, Verzögerungen zur Folge haben, eine zeitnahe Realisierung der B212 und damit des A281-Wesertunnels rückt in weite Ferne**
- **Ersparen Sie es den betroffenen Bürgern, sich wieder und wieder mit unsinnigen Variantenvorschlägen und groben Verfahrensmängeln beschäftigen zu müssen.**
- **Prüfen Sie, ob und wie Verantwortliche für den fast 20 Jahre andauernden Planungswirrwarr zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Zeit dafür scheint uns gekommen.**

Martin Clausen/ Uwe Kroll

Sprecher der Interessengemeinschaft B212-freies Deich-und Sandhausen